



GEMEINDE TSCHIERTSCHEN-PRADEN

7063 Praden
Tel 081 373 14 40 Fax 081 373 14 23
e-mail: gemeinde@tschiertschen-praden.ch
www.tschiertschen-praden.ch

Gemeinde Tschierschen-Praden

Einleitung und öffentliche Auflage der Aufhebung von rechtskräftigen Quartierplänen

Gemäss Beschluss vom 11. Juni 2024 beabsichtigt der Gemeindevorstand, gestützt auf Art. 21 in Verbindung mit Art. 16 KRVO, die Aufhebung der nachfolgend aufgeführten Quartierpläne einzuleiten. Gleichzeitig findet in Anwendung von Art. 18 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) die öffentliche Mitwirkungsaufgabe statt.

- Zweck:**
- Aufhebung rechtskräftiger Quartierpläne aufgrund inzwischen realisierter Erschliessung oder Überbauung, nicht mehr relevanter Inhalte oder erheblich geänderter Verhältnisse seit dem Erlass
 - Entschlackung der kommunalen Nutzungsplanung im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung

- Gegenstand:** Aufhebung folgender Quartierpläne (QP) in einzelnen Verfahren:
- QP Oberer Runcs (Genehmigung 1994)
 - QP Arfinas/Pajüel (Genehmigung 1983)
 - QP Blacktawuoscht (Genehmigung 2008)
 - QP Tobelmatta (Genehmigung 2008)
 - QP Talblick (Genehmigung 1987)
 - QP Ob der Hecke (Genehmigung 1987)

- Auflageakten:**
- Plan «Aufhebung Quartierplan Oberer Runcs 1:500»
 - Plan «Aufhebung Quartierplan Arfinas/Pajüel 1:1000»
 - Plan «Aufhebung Quartierplan Blacktawuoscht 1:500»
 - Plan «Aufhebung Quartierplan Tobelmatta 1:500»
 - Plan «Aufhebung Quartierplan Talblick 1:500»
 - Plan «Aufhebung Quartierplan Ob der Hecke 1:500»

Auflagefrist: 30 Tage (vom 21.06.2024 bis 22.07.2024)

Auflageort/Zeit: Gemeindeganzlei Tschierschen-Praden
Bin da Hüscher 46, 7063 Praden
während der Öffnungszeiten, Tel. 081 373 14 40
sowie auf der Website der Gemeinde (www.tschiertschen-praden.ch)

Gegen die beabsichtigte Aufhebung der einzelnen Quartierpläne kann während der vorerwähnten Auflagefrist beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 16 Abs. 2 KRVO). Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht zur Beschwerdeführung legitimiert sind. Die sechs Quartierpläne werden in einzelnen Verfahren aufgehoben. Eine Einsprache kann sich demnach nur gegen die Aufhebung eines einzelnen Quartierplan richten. Soll die Aufhebung mehrerer Quartierpläne angefochten werden, sind separate Einsprachen betreffend der einzelnen Quartierpläne notwendig.

Die Aufhebung der Quartierpläne tritt erst und nur mit der Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung Tschierschen-Praden in Kraft.

Tschierschen-Praden, 12. Juni 2024
Der Gemeindevorstand